

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

**StoPma EZ 300**

Ref. 130000005708/D

Rev.-Nr. 1.10

Überarbeitet am 11.12.2025

Druckdatum 20.12.2025

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname StoPma EZ 300

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) GR31-A078-W008-Y8RM

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Elastische Beschichtung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Sto SE & Co. KGaA  
Ehrenbachstr. 1  
D - 79780 Stühlingen  
Telefon: 07744 57-0  
infoservice@sto.com  
www.sto.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

Sto SE & Co. KGaA  
Abteilung TIQ Qualitätssicherung  
p.hammerschmitt@sto.com**1.4 Notrufnummer**  
Deutschland

Telefon: +49 89 220 61012

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**Entzündbare Flüssigkeiten,  
Kategorie 2

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut,  
Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung durch  
Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

Spezifische Zielorgan-Toxizität -  
einmalige Exposition, Kategorie 3,  
Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen  
und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
**Reaktion:**  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder  
dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.  
Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische  
Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler  
Sammelstelle zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Methylmethacrylat

Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-  
4-piperidylsebacat

1-Dodecanthiol

2,2'-Ethyldioxydiethyldimethacrylat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die  
entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
(vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel  
57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                                                              | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer         | Einstufung                                                                                                                                                                                                            | Konzentration<br>(% w/w) |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Methylmethacrylat                                                                                                                  | 80-62-6<br>201-297-1<br>607-035-00-6<br>01-2119452498-28-XXXX  | Flam. Liq. 2; H225<br>STOT SE 3; H335<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317                                                                                                                                    | ≥ 20 - < 50              |
| Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat             | 1065336-91-5<br><br>01-2119491304-40-XXXX                      | Aquatic Chronic 1; H410<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Skin Sens. 1A; H317<br>Repr. 2; H361f<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1                            | ≥ 1 - < 2,5              |
| 1-Dodecanthiol                                                                                                                     | 112-55-0<br>203-984-1<br>01-2119491318-31-XXXX                 | Skin Corr. 1C; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1A; H317<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1; H410<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 | ≥ 0,25 - < 1             |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                                                                                                          | 868-77-9<br>212-782-2<br>607-124-00-X<br>01-2119490169-29-XXXX | Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317                                                                                                                                                       | ≥ 0,1 - < 1              |
| 2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat                                                                                              | 109-16-0<br>203-652-6<br>01-2119969287-21-XXXX                 | Skin Sens. 1B; H317                                                                                                                                                                                                   | ≥ 0,1 - < 1              |
| Reaktionsmasse aus 2,2' - [(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino] | Nicht zugewiesen<br>911-490-9<br>01-2119979579-10-XXXX         | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 3; H412                                                                                                        | ≥ 0,1 - < 1              |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.                               |
| Einatmung           | Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.<br>Betroffenen warm und ruhig lagern.<br>Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Hautkontakt         | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.<br>Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.                 |
| Augenkontakt        | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Ärztlichen Rat einholen.                                                                                                          |
| Verschlucken        | Mund mit Wasser ausspülen.<br>Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.<br>Ruhig halten.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                                     |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|          |                              |
|----------|------------------------------|
| Symptome | Keine Information verfügbar. |
|----------|------------------------------|

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|            |                                                            |
|------------|------------------------------------------------------------|
| Behandlung | Symptomatische Behandlung.<br>Keine Information verfügbar. |
|------------|------------------------------------------------------------|

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

|                       |                                                                          |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ungeeignete Löschmittel                                         | Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b> | Wasservollstrahl<br><br>Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:<br>Kohlenmonoxid<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Stickoxide (NO <sub>x</sub> )<br>Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.<br>Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. |
| <b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>                     | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.<br>Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.                                                                                                                                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                            | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.                                                                                                                                                                                              |

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

|                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b> | Alle Zündquellen entfernen.<br>Für angemessene Lüftung sorgen.<br>Dampf nicht einatmen.<br>Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>                                                                           | Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.<br>Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>                                             | Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).<br>Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.<br>Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.<br>Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.<br>Funkensichere Werkzeuge verwenden.<br>Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). |
| <b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>                                                                   | Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|                              |                                                                                                                                                                    |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.<br>Aerosolbildung vermeiden.<br>Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.  
Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen.  
Funkensicheres Werkzeug verwenden.

### Hygienemaßnahmen

Aerosol/Dampf nicht einatmen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Nach dem Händewaschen verlorengesenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.  
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
Behälter nur bis zu 80% füllen, da der Luftsauerstoff für die Stabilisierung erforderlich ist.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.  
Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

#### Lagerklasse (LGK)

3 Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15.  
Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de), Telefonnummer: 069 4705-310

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe     | CAS-Nr.                                                                                                                                                                   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter       | Grundlage   |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|-------------|
| Methylmethacrylat | 80-62-6                                                                                                                                                                   | TWA                          | 50 ppm                          | 2009/161/EU |
|                   | Weitere Information: Indikativ                                                                                                                                            |                              |                                 |             |
|                   |                                                                                                                                                                           | STEL                         | 100 ppm                         | 2009/161/EU |
|                   | Weitere Information: Indikativ                                                                                                                                            |                              |                                 |             |
|                   |                                                                                                                                                                           | AGW                          | 50 ppm<br>210 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
|                   | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)                                                                                                               |                              |                                 |             |
|                   | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                              |                                 |             |

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Überwachungsverfahren: TRGS 402

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

##### Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : 60 min

Handschuhdicke : 0,7 mm

Anmerkungen : z.B. KCL 898 Butoject® - Schutzhandschuh aus Butylkautschuk -

(Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)) oder gleichwertige Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen! Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

### Haut- und Körperschutz

: Vorbeugender Hautschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser ( Baumwolle ) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

### Atemschutz

: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .

Eine Grenzwertüberschreitung für Methylmethacrylat ist beim Verarbeiten in geschlossenen Räumen zu erwarten. Auch der Kurzzeitwert wird überschritten.

Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.

Kombinationsfilter A-P2

Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Luft

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Boden

: Eindringen in den Untergrund vermeiden.

#### Wasser

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : verschiedene

Geruch : nach Acrylat

Geruchsschwelle : 0,05 ppm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -48 °C  
Der angegebene Wert bezieht sich auf eine Komponente.

Siedebeginn und Siedebereich : 101 °C  
Der angegebene Wert bezieht sich auf eine Komponente.

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : 12,5 %(V)  
Medium: Obere Explosionsgrenze  
Der angegebene Wert bezieht sich auf eine Komponente.

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : 2,1 %(V)  
Medium: Untere Explosionsgrenze  
Der angegebene Wert bezieht sich auf eine Komponente.

Flammpunkt : 10 °C  
Methode: DIN 51755, geschlossener Tiegel  
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

---

## StoPma EZ 300

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Pow: 1,38  
Der angegebene Wert bezieht sich auf eine Komponente.

Dampfdruck : 37 hPa (20 °C)  
Der angegebene Wert bezieht sich auf eine Komponente.

Dichte : ca. 1,20 - 1,35 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

|                                |                           |
|--------------------------------|---------------------------|
| Oxidierende Eigenschaften      | : Nicht anwendbar         |
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : Nicht anwendbar         |
| Selbstentzündung               | : nicht selbstentzündlich |
| Verdampfungsgeschwindigkeit    | : nicht zutreffend        |

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.<br>Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.<br>Polymerisation unter Einwirkung von weißem Licht, ultraviolettem Licht oder Hitze.<br>Exothermes Gefahrenpotential<br>Berstgefahr. |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |                                                                                                                |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | Direkte Hitzeeinwirkung.<br>Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.<br>Von Flammen und Funken fernhalten. |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |                                                                                                                                                    |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | Radikalerzeugende Startmittel, Peroxide und Reaktivmetalle vermeiden.<br>Amine<br>Schwermetallverbindungen<br>Oxidationsmittel<br>Reduktionsmittel |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

**Reaktionsmasse aus 2,2' - [(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]:**

Akute orale Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

##### Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

#### Inhaltsstoffe:

**Methylmethacrylat:**

Verursacht Hautreizungen.

**1-Dodecanthiol:**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**2-Hydroxyethylmethacrylat:**

Verursacht Hautreizungen.

**Reaktionsmasse aus 2,2' - [(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]:**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

##### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

**1-Dodecanthiol:**

Verursacht schwere Augenschäden.

**2-Hydroxyethylmethacrylat:**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Reaktionsmasse aus 2,2' - [(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]:**

Verursacht schwere Augenschäden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

#### Inhaltsstoffe:

##### Methylmethacrylat:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat:

#### Methode

OECD Prüfrichtlinie 406

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### 1-Dodecanthiol:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### 2-Hydroxyethylmethacrylat:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### 2,2'-Ethyldioxydiethyldimethacrylat:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

##### Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

##### Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat:

#### Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

##### Expositionswege

Einatmung

##### Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Methylmethacrylat:

##### Expositionswege

Einatmung

##### Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

#### Weitere Information

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

#### Produkt:

Allgemeine Angaben : Keine Daten verfügbar

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

#### Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 0,97 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,68 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

Toxizität gegenüber Daphnien  
und anderen wirbellosen  
Wassertieren (Chronische  
Toxizität)

NOEC: 1 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische  
aquatische Toxizität)

1

### **1-Dodecanthiol:**

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): 0,02 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): < 0,0145 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische  
Toxizität)

10

M-Faktor (Chronische  
aquatische Toxizität)

10

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### **Inhaltsstoffe:**

**Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat:**

Biologische Abbaubarkeit

Art des Testes: aerob  
nicht schnell abbaubar  
Biologischer Abbau: 38 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

### **1-Dodecanthiol:**

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

### **2-Hydroxyethylmethacrylat:**

Biologische Abbaubarkeit

schnell abbaubar  
Biologischer Abbau: 84 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

### **Produkt:**

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Methylmethacrylat:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser

log Pow: 1,38

**Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat:**

Bioakkumulation

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

### **1-Dodecanthiol:**

Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 500

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

### 2-Hydroxyethylmethacrylat:

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser

log Pow: 0,42

### 2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat:

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser

log Pow: 2,3

## 12.4 Mobilität im Boden

### Produkt:

Mobilität

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.  
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.  
Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden.  
Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.  
Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das  
ungebrauchte Produkt

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere  
gefährliche Stoffe enthalten

(\*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |      |
|------|------|
| ADN  | 1866 |
| ADR  | 1866 |
| RID  | 1866 |
| IMDG | 1866 |
| IATA | 1866 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |                |
|------|----------------|
| ADN  | HARZLÖSUNG     |
| ADR  | HARZLÖSUNG     |
| RID  | HARZLÖSUNG     |
| IMDG | RESIN SOLUTION |
| IATA | Resin solution |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |
|------|---|
| ADN  | 3 |
| ADR  | 3 |
| RID  | 3 |
| IMDG | 3 |
| IATA | 3 |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                        |    |
|----------------------------------------|----|
| ADN                                    |    |
| Verpackungsgruppe                      | II |
| Klassifizierungscode                   | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der<br>Gefahr | 33 |
| Gefahrzettel                           | 3  |
| ADR                                    |    |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

|                                     |       |
|-------------------------------------|-------|
| Verpackungsgruppe                   | II    |
| Klassifizierungscode                | F1    |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 33    |
| Gefahrzettel                        | 3     |
| Tunnelbeschränkungscode             | (D/E) |

### RID

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Verpackungsgruppe                   | II |
| Klassifizierungscode                | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 33 |
| Gefahrzettel                        | 3  |

### IMDG

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| Packaging group | II              |
| Labels          | 3               |
| EmS number      | F-E, <u>S-E</u> |

### IATA

|                 |    |
|-----------------|----|
| Packaging group | II |
| Labels          | 3  |

## 14.5 Umweltgefahren

### ADR

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

### den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-  
verordnung Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

GISBAU Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)  
RMA10 Beschichtungen, methylnmethacrylathaltig, reizend

VOC  
Richtlinie 2010/75/EU 0 %

VOC  
Richtlinie 2004/42/EG 0 %

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) :500 g/lDieses  
Produkt enthält max.500 g/lVOC.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des  
Europäischen Parlaments und des  
Rates über die Aus- und Einfuhr  
gefährlicher Chemikalien Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der  
Herstellung, des  
Inverkehrbringens und der  
Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe, Gemische  
und Erzeugnisse (Anhang XVII)  
Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt  
werden:  
(75, 3)Methylmethacrylat  
2-Hydroxyethylmethacrylat  
2,2'-Ethyldioxydiethylidmethacrylat

Sonstige Vorschriften BGV A1 Grundsätze der Prävention  
BGI 621 Merkblatt Lösemittel  
BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.  
BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.  
BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den  
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der  
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder  
stillende Mütter beachten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

#### Volltext der H-Sätze

|       |                                                                     |
|-------|---------------------------------------------------------------------|
| H225  | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                          |
| H302  | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314  | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315  | : Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H317  | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318  | : Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319  | : Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H335  | : Kann die Atemwege reizen.                                         |
| H361f | : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                |
| H400  | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410  | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |
| H412  | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                                          |
|-----------------|----------------------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                                        |
| Aquatic Acute   | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend                  |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend             |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung                                |
| Eye Irrit.      | : Augenreizung                                           |
| Flam. Liq.      | : Entzündbare Flüssigkeiten                              |
| Repr.           | : Reproduktionstoxizität                                 |
| Skin Corr.      | : Ätzwirkung auf die Haut                                |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                               |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt                     |
| STOT SE         | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPma EZ 300

Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQ  
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen  
p.hammerschmitt@sto.com

Produktnummer  
DE / DE